

Erneuerungswahlen der Schulbehörden der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846261>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erneuerungswahlen der Schulbehörden der Stadt Zürich

Schulkreise:	Kreisschulpflegen:		Zentralschulpflege:		
	total Mitglieder	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Uto	47	36	11	10	—
Limmattal	46	38	8	8	1
Waidberg	46	38	8	9	—
Zürichberg	47	39	8	7	3
Glattal	29	24	5	4	—
Total	215 Mitglieder				
	davon sind:	175 Männer	40 Frauen	38 Männer	4 Frauen

Ergebnis einer Entwicklung seit 1912!

Wir haben in No. 4 der „Staatsbürgerin“ einen Bericht der Neuen Zürcher Zeitung über die Diskussion zu Artikel 31 ter des Gastwirtschaftsgewerbes im Wortlaut veröffentlicht.

In Ergänzung zu dieser Diskussion bringen wir nun den genauen Wortlaut des Artikels 31 ter Absatz 1, der folgendermassen lautet: „Die Kantone sind befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung die Führung von Betrieben des Gastwirtschaftsgewerbes von der persönlichen Befähigung und die Zahl gleichartiger Betriebe (von uns gesperrt, die Red.) vom Bedürfnis abhängig zu machen, sofern dieses Gewerbe durch übermässige Konkurrenz in seiner Existenz bedroht ist. Dabei ist der Bedeutung der verschiedenen Arten von Wirtschaften für das Gemeinwohl angemessen Rechnung zu tragen“.

Herr Nationalrat Dr. H. Häberlin, schreibt uns dazu: „In Uebereinstimmung mit dem Ständerat ist das Wort „gleichartiger“ vom Nationalrat mit 93 : 28 Stimmen eingefügt worden, trotzdem der Wirteverband gedroht hat, deshalb die Wirtschaftsartikel zu verwerfen“.

Kleine Mitteilungen

Japan. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen hat bei den Wahlen die Liberale, die Sozialistische und die Progressistische Partei am meisten Stimmen erhalten. Diese hatten die Beibehaltung Kaisers Hirohito an die Spitze ihres Programms gestellt. — Auf Grund der Endergebnisse gestaltet sich die Sitzverteilung im Parlament wie folgt: Liberale 139, Sozialisten 93, Progressisten 91, Unabhängige 84, Koperative 16, kleine Parteien 37 und Kommunisten 5. Es sind 38 Frauen gewählt worden.

Italien: Wahlkampf in Mailand. Schon in den frühen Morgenstunden standen lange Wählerschlangen vor den Wahllokalen; auffallend gross war der Andrang der Wählerinnen, die sich offenbar die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollten, zum erstenmal in ihrem Leben in politischen Dingen ein Wort mitzureden.

Hollands erster weiblicher Bürgermeister. In Beers (Südholland) wurde soeben Frau Smulders zum Bürgermeister bestellt. Es ist die erste Frau in Holland, die diese Würde bekleidet, in der sie ihrem Manne nachfolgt, der in einem deutschen Konzentrationslager gestorben ist. Mit dieser Würde ist somit auch eine persönliche, aber auch symbolische Ehrung verbunden.